

**Partnerschaftsvereinbarung zwischen
Deutschland und der Europäischen Kommission
für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem
Gemeinsamen Strategischen Rahmen
in der Förderperiode 2014 bis 2020**

Teil 2: Kapitel 3 und 4

CCI Nr. 2014DE16M8PA001

Stand: 15. September 2014

TEIL 1:

- 1. Vorkehrungen zur Sicherung der Übereinstimmung mit der EU Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum und den fondsspezifischen Ausrichtungen gemäß der durch den EU-Vertrag basierten Ziele, einschließlich der ökonomischen, sozialen und territorialen Kohäsion (Artikel 15(1) (a) ESI-VO)**

- 2. Vorkehrungen zur Sicherung einer effektiven Implementation - Artikel 15(1) (B) ESI-VO**

3 Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung mit den ESI-Fonds

3.1 Vorkehrungen zur Sicherung eines integrierten Ansatzes zum Einsatz der ESI-Fonds für die territoriale Entwicklung spezifischer sub-regionaler Räume (Artikel 15 (2) (i) ESI-VO)

3.1.1 Nachhaltige Regional- und Stadtentwicklung, integrierte territoriale Investitionen (ITI) und durch örtliche Gruppen getragene Entwicklungsprojekte (CLLD)

(1.) Ausgangslage und Ansatz einer chancen- und ausgleichsorientierten Entwicklung von Städten und Regionen

Die räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Regionen, der Städte und der ländlichen Räume ist von zentraler Bedeutung für den räumlichen Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union und auch Gegenstand der in Deutschland zum Einsatz kommenden Interventionen mit den ESI-Fonds. Mit den ESI-Fonds wird zwar implizit die räumliche Entwicklung insgesamt beeinflusst, da alle Interventionen raumwirksam sind. Mit spezifischen thematischen Zielen und Investitionsprioritäten werden jedoch räumliche Spezifika direkt adressiert, um ausdrücklich besondere lokale und regionale Herausforderungen anzugehen und somit einen Beitrag zur Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zu leisten. Grundlage dafür sind in der Regel integrierte und territorial ausgerichtete Konzepte, die jeweils an den besonderen gebietsspezifischen Handlungsnotwendigkeiten anknüpfen. Auf EU-Ebene sind Grundsätze und Ziele der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung in der „Territorialen Agenda 2020“ und in der „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ niedergelegt.

Integrierte Maßnahmen der Stadt- und Regionalentwicklung sind auch deshalb von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung von Städten und Regionen in Deutschland, weil die regionalen Disparitäten in Deutschland anhaltend vielfältig sind.

Die aktuellen Herausforderungen, auf die die Operationellen Programme und die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum durch integrierte territoriale Maßnahmen der Stadt- und Regionalentwicklung in Deutschland reagieren müssen, sind vielfältig und außerordentlich heterogen. Innerhalb Deutschlands gibt es Regionen mit starkem Zuzug und damit verbundenen Problemen, z. B. angespannten Wohnungsmärkten und Engpässen in der Infrastruktur. Auf der anderen Seite gibt es städtische und ländliche Gemeinden und Gebiete, die unter einem massiven Bevölkerungsverlust leiden und mit äußerst vielfältigen und sich gegenseitig verstärkenden Entwicklungshemmnissen und -defiziten, beispielsweise hohe Arbeitslosigkeit, geringes Bildungsniveau, fehlende soziale Eingliederung und Integration sowie bauliche, funktionale und ökologische Missstände konfrontiert sind. Daneben zeigen sich Versorgungsdefizite und Lücken in der lokalen Ökonomie, die eine lokale Versorgung der betroffenen Gebiete erschweren. Vor diesem Hintergrund kann die Auslastung und

Aufrechterhaltung von Infrastrukturen oder das Fachkräfteangebot einer Stadt und Region zu einem drängenden Problem werden.

Die Ursachen für diese regional und lokal auftretenden Problemlagen sind vielfältig und im Allgemeinen durch den wirtschaftlichen und regionalen Strukturwandel ausgelöst, der bestimmte Regionen und Gebiete stärker trifft als andere. Beispiele sind der sektorale Strukturwandel im Ruhrgebiet und im Saarland, der Niedergang der Werftindustrie in einigen Küstenregionen, die Anpassungsprozesse in den ländlichen Regionen und die durch die deutsche Wiedervereinigung ausgelösten Entwicklungen, die in den ostdeutschen Ländern in bestimmten städtischen und ländlichen Gebieten negative Ergebnisse zeigen.

Die Herausforderungen können nur nachhaltig gemeistert werden, wenn Stadt und Land sich im Sinne von Stadt-Land-Partnerschaften besser vernetzen. Denn Städte und Stadtregionen stehen in einer wachsenden Verflechtung mit den sie umgebenden ländlichen Räumen. Moderne Verkehrs- und Kommunikationsmittel haben den Aktionsradius von Wirtschaft und Bevölkerung vergrößert und zu einer Ausdehnung der Verflechtungsbereiche beigetragen. Die Verflechtungsbereiche zwischen Städten und Gemeinden bis in die ländlich peripheren Räume überschreiten regelmäßig administrative Grenzen innerhalb Deutschlands und zu Nachbarstaaten und haben zur Herausbildung funktionaler Räume und zur Notwendigkeit von Kooperation geführt. Integrierte Konzepte der Stadt- und Regionalentwicklung, die im Dialog mit den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung erarbeitet werden und eine gemeinsame Zukunftsstrategie im Blick haben, können entscheidende Impulse für eine stärkere Kooperation in funktionalen Räumen geben.

Funktionale Räume können auf verschiedenen Ebenen und nach unterschiedlichen Fragestellungen abgegrenzt werden. Entscheidend ist, dass sich die Teile im jeweiligen funktionalen Raum gegenseitig ergänzen und unterstützen. Funktionale Räume können auf verschiedenen Ebenen abgegrenzt werden. Dazu gehören beispielsweise Metropolräume mit ihren Verflechtungsbereichen, kleine und mittelgroße Städte und ihre Verflechtungsbereiche, grenzüberschreitende funktionale Räume sowie transnationale funktionale Räume, Makroregionen und Entwicklungskorridore.

Aus der räumlichen Bezugsebene ergeben sich Art und Inhalt der integrierten Kooperationsansätze und somit passgenaue Entwicklungspfade für die Umsetzung des „Place-Based-Approach“ (Ortsbezug) und der Nutzung funktionaler Geografien.

Das Ziel der mit den ESI-Fonds verbundenen Interventionen im Bereich der integrierten Regional- und Stadtentwicklung besteht darin, einen Beitrag zu einer chancen- und ausgleichsorientierten Entwicklung der unterstützten Gebiete zu leisten. Die in regionale und lokale Entwicklungskonzepte integrierten Maßnahmen tragen dazu bei, die endogenen Potenziale der Städte, Regionen und ländlichen Räume zu stärken und besser zu nutzen. Die mit den ESI-Fonds finanzierten Maßnahmen dienen dazu, eine Stabilisierung bzw. Verbesserung der Situation dieser benachteiligten Gebiete zu erreichen. Sie führen in der Folge zu Kostenersparnis, mehr Effizienz und Akzeptanz durch Bürger und Beteiligte vor Ort.¹

¹ Siehe dazu Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) zur Unterstützung funktionaler Räume in der Strukturförderung (6. Februar 2013), dem Beschluss der Bauministerkonferenz (20./21. September 2012), der Territorialen Agenda der EU (2007/2011), der

(2.) Förderung der integrierten Entwicklung in Deutschland

Mit den ESI-Fonds-Instrumenten „Integrierte Territoriale Investitionen“ (Integrated Territorial Investments – ITI), mit den Möglichkeiten des Artikel 96 Absatz 1c (Mischachse) und „durch örtliche Gruppen getragene Entwicklungsprojekte“ (Community-Led Local Development – CLLD) wird die integrierte Zusammenarbeit in Städten und funktionalen Räumen maßgeblich unterstützt. Alle diese Instrumente werden in Deutschland zum Einsatz kommen. Im Bereich der integrierten Stadtentwicklung mit dem EFRE bleibt es den Ländern überlassen, ob sie die Maßnahmen im Rahmen einer eigenen Prioritätsachse zur integrierten Regional- und Stadtentwicklung oder als ITI durchführen.

Mehrheitlich sind in den EFRE OPen der Länder eigene Prioritätsachsen zur Förderung der integrierten nachhaltigen territorialen Entwicklung vorgesehen. Die Umsetzung der Ziele der integrierten territorialen Entwicklung erfolgt überwiegend innerhalb der thematischen Ziele 6 und 9. In einigen Fällen werden Investitionsprioritäten der thematischen Ziele 4 und 3 eingesetzt. Die Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds sind wegen heterogener Ausgangslagen vielfältig, umfassen u.a. die Sanierung von Industriebrachen, die Verbesserung des städtischen Umfelds, durch die Aufwertung von Grün- und Brachflächen, die Verringerung der Luftverschmutzung und die Förderung von Lärminderungsmaßnahmen. In besonders benachteiligten Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten werden Maßnahmen zur Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung durchgeführt. Diese leisten einen Beitrag zum integrativen Wachstum. Die Maßnahmen reichen von der Förderung der lokalen Ökonomie, über die Einrichtung sozialer Infrastrukturen und grüner Investitionen und Projekten zur Überwindung von Trennwirkungen bis zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements reichen.

Die Anwendung von CLLD in Deutschland wird sich weitgehend auf den ELER (dort obligatorisch vorgeschrieben) und den EMFF beschränken, schließt aber eine Beteiligung der anderen ESI-Fonds nicht aus.

Die integrierte Nutzung der ESI-Fonds ermöglicht ganzheitliche Projekte und erlaubt deren Förderung auf Basis einer maßgeschneiderten Fördergrundlage für einen definierten räumlichen Kontext. Die dadurch mögliche Verknüpfung investiver EFRE- oder ELER-Projekte zum Beispiel mit ESF-geförderten Beschäftigungs- und Bildungsprojekten sowie Austausch- und Netzwerkstrukturen kann zu einer Professionalisierung und Verstetigung dieser Projekte und nachhaltigeren Ergebnissen führen.

(3.) Integrierte Stadt- und Regionalentwicklung und integrierte territoriale Investitionen (ITI)

Die Operationellen Programme der Länder und des Bundes greifen, wo erforderlich, den funktionalräumlichen Ansatz auf und konkretisieren ihn für die Praxis. Dabei gilt es, das in Städten, Kreisen, Gemeinden, Regionen und Ländern vorhandene Wissen, festgelegt beispielsweise in Stadtentwicklungskonzepten und Raumentwicklungsplänen, zu nutzen. Nach Art 7 EFRE-VO ist zu berücksichtigen, dass der EFRE eine nachhaltige Stadtentwicklung mit

integrierten Strategien zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, sozialen und demographischen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind, unterstützen soll. Projekte der integrierten Stadtentwicklung nach Art. 7 EFRE-VO sind in den meisten Operationellen Programmen der Länder vorgesehen.

Art 7 EFRE-VO bietet unterschiedliche Optionen für die Umsetzung von Maßnahmen integrierter Stadt- und Regionalentwicklung. Einige Länder werden das Instrument der Integrierten Territorialen Investition (ITI) nutzen. In anderen Ländern werden Investitionsprioritäten aus mehreren Zielen in einer so genannten Mischachse gebündelt. In einigen Bundesländern sind Wettbewerbe/Projektaufrufe zur Auswahl von Projekten der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung vorgesehen. Über diese Varianten erfolgt eine Förderung von Projekten im Rahmen integrierter funktionalräumlicher Entwicklungskonzepte. Diese Konzepte erfordern oftmals eine Zusammenarbeit mehrerer Regionen, Gebietskörperschaften, Quartiere etc. Somit wird nachhaltiges Wachstum unter Einbeziehung der Potenziale der funktionalen Räume gefördert, räumlich ausgewogen gestaltet und die lokale Ebene in die Prozesse eingebunden.

Mit Bezug zu städtischen Projekten soll sich die Auswahl an folgenden Prinzipien orientieren, die in der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung schon lange gute Praxis und in Deutschland bereits Grundlage von integrierten Stadtentwicklungskonzepten sind:

- Durchführung von Bestandsanalysen der Stärken und Schwächen der Stadt und ihrer Ortsteile;
- Formulierung konsistenter Entwicklungsziele für das Stadtgebiet und einer Vision für die Stadt;
- Abstimmung der unterschiedlichen teilräumlichen, sektoralen und technischen Pläne und politischen Maßnahmen sowie Sicherstellung der ausgeglichenen Entwicklung des städtischen Raums durch geplante Investitionen;
- Räumliche Bündelung und Koordinierung des Finanzmitteleinsatzes öffentlicher und privater Akteure im Sinne einer partnerschaftlichen, integrierten Stadtentwicklungspolitik;
- Koordinierung der Planungsinstrumente auf lokaler / quartiersbezogener und stadtreionaler Ebene sowie Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und anderer Beteiligter, die maßgeblich zur Gestaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, sozialen, demographischen und kulturellen Qualität der Gebiete beitragen können, inklusive Erarbeitung und Umsetzung von Strategien im Umgang mit benachteiligten Stadtquartieren, sozialer Ausgrenzung, Langzeitarbeitslosigkeit (insbesondere Jugendarbeitslosigkeit), Bildungsarmut (insbesondere Mangel an frühkindlicher Erziehung) und schwacher lokaler Ökonomie.

Die jeweiligen Strategien der Länder für die integrierte Stadt- und Regionalentwicklung werden aus den länderspezifischen sozioökonomischen Analysen abgeleitet und sind dementsprechend unterschiedlich. Allerdings weisen die Länder eine Reihe von ähnlichen Problemlagen auf. Einen Schwerpunkt wird die Verbesserung der Lebensqualität in benachteiligten Städten bzw. in benachteiligten Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten bilden. In den eher ländlich geprägten Regionen der Flächenländer steht die Stärkung der zentralörtlichen Funktion und die Sicherung und Verbesserung der Attraktivität von kleineren und mittleren Städten im Vordergrund. Während es in den größeren Städten, insbesondere in Westdeutschland und Berlin, darum geht, sozialräumliche Disparitäten innerhalb der Stadt auszugleichen, innerstädtische benachteiligte Quartiere zu stabilisieren und Entwicklungsunterschiede zu verringern, sehen sich die dünner besiedelten Regionen, insbesondere in Ostdeutschland, vor

der Herausforderung, den Entwicklungsabstand von klein- und mittelgroßen Städten zu den Ballungsräumen nicht noch größer werden zu lassen. Daneben stellt die Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen einen Entwicklungsschwerpunkt dar. In einigen Ländern steht ferner der Gedanke im Vordergrund, die polyzentrische Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu stärken. Dazu werden integrierte Ansätze zur innovationsorientierten Regionalentwicklung aufgegriffen um regionale Wachstumspotenziale einer intelligenten Spezialisierung zu erkennen.

Viele Länder verfolgen mit der Förderung der territorialen Entwicklung sowohl Ressourcenbezogene als auch soziale Ziele, ebenso wie die Stärkung von Städten und Regionen als Arbeits- und Wirtschaftsort. Insgesamt stehen für den Bereich der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung für den EFRE in den Operationellen Programmen die thematischen Ziele 6 und 9 im Vordergrund, ergänzend wird auf die thematischen Ziele 1, 3, 4 und 5 zurückgegriffen. Für den ESF sind es die thematischen Ziele 8, 9 und 10. Die aus dem EFRE geförderten Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung attraktiver Lebensräume und tragen überwiegend zum integrativen Wachstum bei, indem sie die Attraktivität der benachteiligten städtischen und ländlichen Gebiete erhöhen und einer weiteren Segregation entgegen wirken. Bereits in der laufenden Förderperiode 2007-2013 werden in Deutschland im Durchschnitt 7,5% der EFRE-Mittel für Projekte der nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung verausgabt. Aufbauend auf diesen guten Erfahrungen wird angestrebt, in der kommenden Periode mehr als 5 % der EFRE-Mittel für die Förderung von Projekten der integrierten Stadtentwicklung vorzusehen.

Das neue Instrument der integrierten territorialen Investitionen (ITI) kommt in Deutschland gegenwärtig im EFRE in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein zum Einsatz. Es dient der gezielten Entwicklung ausgewählter Regionen und funktionaler Räume, um dort den identifizierten Herausforderungen zu begegnen und die vorhandenen Potentiale auf der Grundlage einer integrierten Entwicklungsstrategie besser zu nutzen.

Die Gebiete für die Umsetzung von ITI sind bereits im Operationellen Programm EFRE Schleswig-Holstein beschrieben bzw. werden in Baden-Württemberg im Wettbewerb ausgewählt. Die Programme legen auch die Prinzipien der Auswahl der Gebiete bzw. funktionalen Räume und der Identifikation und der Auswahl der Projekte dar. Dabei sollen insbesondere Projekte mit europäischem Mehrwert gefördert werden. Soweit mit dem Instrument der ITI Nachhaltige Stadtentwicklung unterstützt wird, übernehmen die relevanten Akteure und die potenziellen Antragstellenden Verantwortung für die Auswahl der Projekte entsprechend den Anforderungen nach Artikel 7 Absatz 4 der EFRE-VO.

In Schleswig-Holstein ist ein ITI für die „Westküste“ unter dem Leitthema „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ vorgesehen, um hier die Entwicklung zu unterstützen. Dabei sollen Akteure aus der Region Zukunftsthemen für die Westküste identifizieren und ihre Projektvorschläge in einen Wettbewerb einbringen, in dem dann die Projekte ausgewählt werden. Der Ansatz von Baden-Württemberg für die Umsetzung von Artikel 7 der EFRE-Verordnung durch ITI zielt auf städtische Kerne umfassende funktionale Räume. Im Wettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – Regio**WIN**“ werden die Räume und Projekte bestimmt.

Die integrierte Stadtentwicklung wird in Deutschland auch aus einem Teil der ESF-Programme aktiv unterstützt. Im Rahmen des Operationellen Programmes des Bundes für den ESF wird der bewährte Ansatz des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ)

in modifizierter Form fortgeführt werden. In strukturschwachen Quartieren soll mit einer sozialraumorientierten, niedrighschwelliger Förderung zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Bildungschancen benachteiligter Bewohnerinnen und Bewohner beigetragen werden und zugleich möglichst ein sichtbarer Mehrwert für diese Quartiere entstehen. BIWAQ ergänzt das Bund-/Länder Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“, mit dem Kommunen bei ihrer drängenden Aufgabe unterstützt werden, strukturschwache, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Stadtteile umfassend städtebaulich und sozial zu stabilisieren und zu lebenswerten Quartieren zu entwickeln. Durch die Bündelung und die Verknüpfung der personen-, arbeitsmarkt- und gebietsbezogenen ESF-Förderung und der gebietsbezogenen Städtebauförderung kann ein wirkungsvoller Beitrag zur Bekämpfung der territorialen Dimension von Armut und sozialer Ausgrenzung geleistet werden.

(4.) Durch örtliche Gruppen getragene Entwicklungsprojekte (CLLD)

Die Anwendung von CLLD in Deutschland wird sich weitgehend vom ELER (dort obligatorisch vorgeschrieben) und dem EMFF getragen. Die Umsetzung eines CLLD-Multifondsansatzes unter Beteiligung aller Fonds verbunden mit einer Ex-Ante-Mittelzuweisung durch die ESI-Fonds ohne Projektbindung wird eine Ausnahme bilden. Nach derzeitigem Stand plant das Land Sachsen-Anhalt einen fondsübergreifenden Ansatz, bei dem neben ELER auch ESF- und ggf. EFRE-Mittel für CLLD eingesetzt werden sollen. Ausschließlich aus dem EFRE oder ESF mitfinanzierte CLLD-Ansätze sind in Deutschland nicht geplant.

Dies steht einer integrierten Nutzung der ESI-Fonds auf Projektebene allerdings nicht entgegen. So wird beispielsweise im Rahmen projektbezogener Abstimmungen auch die Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzeptionen der LEADER-LAG (Lokale Aktionsgruppen) durch die anderen ESI-Fonds in vielen Regionen ermöglicht. Üblicherweise stehen in diesem Falle die regional für die anderen Fonds verantwortlichen öffentlichen Entscheidungsträger in engem Kontakt mit dem relevanten Regionalmanagement, zu guten Teilen sind sie auch im Kreis der öffentlichen Mitglieder einer LAG miteinbezogen.

Für die im Bereich des EMFF vorhandenen Fischwirtschaftsgebiete (FLAGs) sind die Länder zuständig. Eine Abfrage bei den Ländern, die über FLAGs verfügen ergab, dass eine mit ELER abgestimmte Lösung unterschiedlich eingeschätzt wird: Eine Mehrzahl der Länder strebt in der Tat eine Kooperation der FLAGs mit den lokalen Aktionsgruppen unter LEADER an. Dies kann bis zu einer gemeinsamen regionalen Entwicklungskonzeption als Handlungsdirektive führen. Mehrere Bundesländer prüfen hier sogar eine Duofondslösung.

Andere, insbesondere die, die nicht über ein eigenständiges ELER-Programm verfügen, werden die FLAGs als unabhängige Einrichtung beibehalten.

In diesem durch die weitgehende Beschränkung auf eine Anwendung von CLLD im ELER bzw. EMFF engeren Rahmen wird dieser Ansatz im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher und fischereirelevanter Regionen beitragen. Um sicherzustellen, dass der territoriale Zusammenhalt von Gebieten gewährleistet wird, soll den lokalen Fischereiaktionsgruppen in Deutschland die Möglichkeit gegeben werden, Strategien entwickeln zu können, die sich auf Gebiete beziehen, die auch über die in Artikel 33 Abs. 6 der Verordnung Nr. 1303/2013 festgelegte Grenze von nicht weniger als 10.000 bzw. nicht mehr als 150.000 Einwohner hinausgehen. Im Bereich des ELER können darüber hinaus die Bewältigung der Auswirkungen

der demografischen Entwicklung und Ziele im Kontext mit dem Klimawandel sowie der dezentralen Energieversorgung durch CLLD aufgegriffen werden. Weitere Schwerpunkte sind denkbar, sofern sie sich aus der lokalen Stärken-Schwächen-Analyse ergeben und ein Zusammenhang zumindest mittelbar zum ländlichen Raum herstellbar ist.

Dazu wird im ELER mit CLLD der aus der Förderperiode 2007-2013 bekannte LEADER-Ansatz fortgeführt, um in Weiterentwicklung der bisherigen Ansätze lokaler Entwicklungsstrategien in ländlichen Gebieten unter Nutzung der vorhandenen Fördermöglichkeiten in abgegrenzten Gebieten (LEADER-Regionen) sowie verbesserter überörtlicher und interkommunaler Kooperation lokale und regionale Initiativen zu stärken und zur Problemlösung in den ländlichen Räumen beizutragen

Dabei stellt der LEADER-typische Ansatz mit der breiten Partizipation aller relevanten Akteure, der Betonung von vernetzten Aktionen, der Schaffung einer regionalen Strategie als eigene spezifische Handlungsrichtlinie sowie dem Bottom-Up-Prinzip bei der Entscheidungsfindung einen Mehrwert dar, der sich positiv bei der Zielerreichung in Bezug auf die verschiedenen relevanten Ziele der Strategie 2020 in einem definierten räumlichen Kontext auswirken soll.

Bei der Definition von „Ländlichen Raum“ als räumlicher Kontext, in dem LEADER als besondere Förderoption zum Einsatz kommen soll, orientiert sich Deutschland überwiegend an den Vorgaben des Art. 33 Abs. 6 der ESI-Fonds-VO und den dort beschriebenen Ober- und Untergrenzen bei der Bevölkerungszahl für ein solches Gebiet. In begründeten Fällen wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofern dies aus geographischen, historischen, administrativ-politischen, ökologischen und ökonomischen Aspekten für die Kohärenz der LEADER-Gebiete erforderlich ist. Die genauen die Abweichung rechtfertigenden Gründe sind aber in jedem Einzelfall im Rahmen der Bewerbung zu begründen und im Rahmen des Auswahlverfahrens zu entscheiden.

Über den reinen Förderaspekt hinaus trägt der Ansatz zur Entwicklung und Stärkung einer Zivilgesellschaft in den ländlichen Räumen bei und schafft so die operative Basis für die Nutzung des endogenen Potentials. Durch den regionalen Konsens in der Entwicklungszusammenarbeit können spezifische Prioritäten und neue Lösungen für den ländlichen Raum erarbeitet werden. Eine besondere Chance liegt in der Möglichkeit, eine von einzelnen Förderprogrammen unabhängige Entwicklungskonzeption mit den beteiligten lokalen Akteuren abzustimmen.

In vielen Ländern werden daher mehr als die geforderten 5% ELER-Mindestplafonds für diesen Ansatz bereitgestellt werden. Je nach Ausprägung des ländlichen Raums in den einzelnen Ländern wird CLLD (LEADER) in einigen Fällen nahezu flächendeckend in den ELER Programmen angeboten und in Abhängigkeit von der Erreichung einer gewissen Mindestqualität an die regionale Strategie auch entsprechend nahezu flächendeckend durchgeführt. Diese Mindestqualität ist vorab auf Basis der EU-Vorgaben und nach Maßgabe der Programme zu definieren.

Zurzeit laufen bereits durch Workshops, Tagungen und verschiedene andere Aktionen seitens der Länder und des Bundes u.a. über die Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS) umfangreiche Informationen für die potenziellen zukünftigen lokalen Arbeitsgruppen. Weitere Aktivitäten sind geplant.

Einige Länder streben zusätzlich die Möglichkeit der Gründung von länder- bzw. grenzüberschreitenden LAG mit einer gemeinsamen Strategie sowie der Umsetzung gemeinsamer Kooperationsprojekte der beteiligten LAG an.

Im Grundsatz wird der CLLD(LEADER)-Ansatz für alle thematischen Ziele der -ESI-VO und für alle Prioritäten der ELER-VO offen stehen. In der Praxis werden die gewählten regionalen Strategien ihren Schwerpunkt in Priorität 6a (Diversifizierung, Kleinunternehmensgründung, Schaffung von Arbeitsplätzen) und vor allem 6b (Förderung der lokalen Entwicklung) in Art. 5 der ELER-VO finden.

Obwohl ein Multifondsansatz für die weit überwiegende Mehrheit der Bundesländer keine Option sein wird, wird es bei der Konzeption der lokalen Strategien auch zulässig sein, Handlungsfelder zu bestimmen, die inhaltlich eher bei anderen als dem ELER-Fonds beheimatet sind und aus diesen finanziert werden.

Dies ermöglicht einerseits den LEADER-LAG die ELER-Mittel entsprechend der regionalen SWOT-Analyse bedarfsgerecht und effizient einzusetzen. Andererseits besteht - wie bereits ausgeführt - damit auch die Chance, projektbezogen Mittel der anderen ESI-Fonds für die Umsetzung der integrierten ländlichen Entwicklungskonzeption zu gewinnen.

Die Programmierung von CLLD (LEADER) im Rahmen des ELER wird es in allen Bundesländern erlauben, dass auf Basis der jeweiligen lokalen Strategie Projekte zur Förderung ausgewählt werden können, die nicht unter das Förderspektrum der übrigen unter der ELER-Verordnung programmierten Maßnahmen zu subsumieren sind. Auf diese Weise kann das Potential des LEADER-Ansatzes hinsichtlich einer innovativen Herangehensweise im besonderen Maße abgerufen werden.

Zugleich wird es aber auch möglich sein, dass im Rahmen der gewählten lokalen Strategie solche programmierten Maßnahmen mit den wesentlichen dort geltenden Förderkonditionen zur Anwendung kommen. Durch die Einbindung der jeweiligen Vorhaben in die integrierte ländliche Entwicklungskonzeption der jeweiligen LEADER-LAG kann gegenüber der eher isolierten Umsetzung von Einzelprojekten im Rahmen eines Top-Down-Ansatzes ein zusätzlicher Mehrwert für die regionale Entwicklung erzielt werden.

In jedem Fall gelten eigenständige an der lokalen Strategie ausgerichtete Auswahlkriterien, die von den Lokalen Arbeitsgruppen im Sinne des Art. 34 der ESI-VO zuvor formuliert werden müssen.

Tendenziell wird den lokalen Aktionsgruppen eine stärkere von den üblichen Programmvorgaben losgelöste Gestaltungsfreiheit bei der Förderung dahingehend eingeräumt, dass die regionalen Entwicklungskonzeptionen wesentlicher Maßstab für die individuelle Projektbewilligungen in einem bestimmten lokalen Kontext bilden können.

Die Bewilligungsfunktion als formaler begünstigender Verwaltungsakt sowie die Ausübung der Kontrollen wird weiterhin auf Ebene der relevanten Verwaltungen wahrgenommen. Die Auswahlentscheidung der LAG ist daher der maßgebliche Aspekt hinsichtlich der Feststellung der Zweckmäßigkeit eines bestimmten Projektes. Die Verwaltungen prüfen hier nur noch die Rechtmäßigkeit der von der LAG ausgewählten Projekte sowie die Einhaltung bestimmter formaler Bedingungen bei der Entscheidung durch die LAG.

(5.) Zusammenarbeit benachbarter deutscher Länder und internationale Zusammenarbeit²

Die ESI-Förderung sieht vor, dass EU-Mittel im Programmgebiet eingesetzt werden. Es können aber im Rahmen der festgelegten Prioritätsachsen auch Projekte unterstützt werden, die Grenzen zwischen deutschen Ländern und Mitgliedstaaten überschreiten (z.B. in Metropol- oder Verflechtungsräumen), in Naturräumen, die eine zusammengehörige touristische Destination darstellen, oder in anderen funktionalen Räumen oder Funktionszusammenhängen (wie Innovationscluster in verschiedenen europäischen Regionen) wirken. In diesen Fällen sind funktionale Zusammenhänge zu erkennen, als Entwicklungsgrundlage zu benennen und mit der Förderung der Programme nachzuvollziehen.

Im Sinne eines effizienten Verwaltungsverfahrens erfolgt die Förderung investiver Projekte grundsätzlich nach dem Operationellen Programm und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten. Bei nichtinvestiven Projekten, deren Nutzen über die Grenzen zwischen den Ländern hinaus strahlen, wie beispielsweise Cluster oder Forschungs- und Wirtschaftskooperationen, entscheidet regelmäßig der Ort des Projektes und ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht oder eine Reihe von Veranstaltungen geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreiten sollen, der juristische Sitz des Zuwendungsempfängers, so dass die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land verbleiben.

In Ausnahmefällen können Projekte im Vorhinein nach vom Projektträger nachzuweisenden, objektiven und nachvollziehbaren Maßstäben in die Anteile der jeweiligen Länder aufgeteilt und die Anteile nach den jeweiligen Operationellen Programmen geprüft und bewilligt werden.

3.1.2 Nutzung der ESI-Fonds unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen territorialen Zusammenarbeit und Makrostrategien

(1.) Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ)

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) ist eines der Ziele der europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik. Sie bildet den Rahmen, in dem nationale, regionale und lokale Akteure der einzelnen Mitgliedstaaten zum einen gemeinsame grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Maßnahmen durchführen und zum anderen gemeinsame Lösungen für übergreifende Fragestellungen austauschen können. Mit ihren drei Ausrichtungen A (grenzüberschreitend), B (transnational) und C (interregional) dient sie als bisher einziges Instrument der Kohäsionspolitik vorrangig der territorialen Integration. Anders als in den Hauptinterventionsbereichen der Kohäsionspolitik steht bei der ETZ die territoriale Kooperationskomponente im Vordergrund: Herausforderungen der Mitgliedstaaten und Regionen machen an der Grenze nicht halt. Zahlreiche Probleme und Aufgaben gehen über diese hinaus und machen gemeinsame Lösungsansätze auf einer geeigneten territorialen Ebene (grenzüberschreitend bzw. transnational) in bestimmten Fällen erforderlich. Erst durch eine

² Zur internationalen Zusammenarbeit siehe auch Kapitel 1.3.3.2.

gemeinsame Analyse und Erarbeitung konkreter Ansätze können Optionen entwickelt werden, die anschließend entweder gemeinschaftlich oder auch einzeln umgesetzt werden können. Im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit stehen der Erfahrungsaustausch und die Kooperation zwischen öffentlichen Einrichtungen und Einrichtungen mit öffentlichem Auftrag im Fokus, die der Verbesserung der Wirksamkeit der Regionalpolitik dienen sollen.

Der Politikbereich der ETZ hat multilateralen Charakter. Demgegenüber wird die Partnerschaftvereinbarung zwischen der Kommission und einem Mitgliedstaat abgeschlossen. Wegen der multilateralen Steuerung der ETZ lassen sich in einer bipolaren Vereinbarung daher naturgemäß nur recht eingeschränkte Festlegungen treffen.

Struktur und Kooperationsformen sind daher innerhalb der verschiedenen Ausrichtungen der ETZ unterschiedlich. Grenzüberschreitende Strukturen schaffen normalerweise keine zusätzliche Verwaltungsebene, sondern bilden vielmehr Schnittstellen für grenzüberschreitende Kooperation. Bei der transnationalen und der interregionalen Zusammenarbeit (B und C) werden eigene Verwaltungseinheiten gebildet. Diese handeln zum Teil nach eigenen Rechtsregeln.

Bisher gibt es noch keinen Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) mit Sitz in Deutschland. Dort, wo ein solcher geplant wurde, sind die Vorbereitungsarbeiten äußerst aufwendig und haben bisher nicht zum Erfolg geführt. Insgesamt sollten diejenigen Kooperationsformen gewählt werden, die für die Aufgabenerfüllung und die beteiligten Stellen am effektivsten sind. Auch wenn immer mehr Politikvorgaben zu berücksichtigen sind, folgt die ETZ unverändert dem Bottom-Up-Grundsatz. Die nationalen, regionalen und lokalen Akteure entscheiden jeweils in ihren Politikfeldern selbst darüber, wo und auf welcher Ebene sinnvollerweise zusammengearbeitet werden soll. Nur so können eine breite Kommunikation und auch ein Wettbewerb um bessere und allseits akzeptierte Lösungen zum Erfolg führen.

Die verschiedenen Grenzregionen und transnationalen Kooperationsräume, an denen Deutschland beteiligt ist, sind ständigen Veränderungen unterworfen. Arbeitsmärkte, Umweltsituation, demografische Situation sowie Verkehrsanbindungen und -infrastrukturen weichen voneinander ab. Daher müssen stets die konkreten Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen die Kooperationspartner entscheiden, wie sich die konkrete Zusammenarbeit in andere Politikziele einfügen soll.

Programme und Projekte der ETZ beruhen darauf, dass sie eigene Strategien entwickeln. Sie müssen in Zukunft verstärkt dahin gehend eingesetzt werden, dass sie wirklich der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Umsetzung der Ziele der Europa-2020-Strategie dienen, jedoch ohne ihren territorialen Charakter zu verlieren. Soweit anwendbar, werden die Ziele der Strategie Europa 2020 durch makroregionale Strategien näher konkretisiert. Für die Umsetzung der makroregionalen Strategien können unter anderem die Programme der ETZ einen Beitrag leisten, insbesondere die relevanten Programme im Bereich der transnationalen Zusammenarbeit. Sowohl die makroregionalen Strategien als auch die ETZ-Programme sind in ihrer Zielsetzung jedoch eigenständig.

Jedes der ETZ-Programme muss aufgrund seiner besonderen räumlichen Gegebenheiten seine Prioritäten unter den ESI-Fonds selbst definieren. Neben dem Investitionscharakter ist in den Programmen insbesondere die Entwicklung von Wissen, Methoden, Verfahren, Standards sowie Beispiellösungen und Bewusstseinsbildung hervorzuheben. Die ETZ-Politik der Europäischen Union muss sich daher an einer starken innovativen Komponente messen lassen. Das Spezifikum

der ETZ-Programme ist es dabei, dass sie die Europa-2020-Ziele passgenau für die jeweiligen Regionen und Städte umsetzen und die besonderen Potenziale der teilweise über Staatsgrenzen hinwegreichenden Regionen nutzbar machen können. Deshalb kann aus Projekten der ETZ nahezu unmittelbar der europäische Mehrwert für die Unterstützung von Investitionen auch aus anderen Fonds abgeleitet werden.

Deutschland wird sich in der Periode 2014-2020 an dreizehn grenzüberschreitenden Programmen beteiligen (Schleswig-Holstein - Dänemark, Region südliche Ostsee, Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg - Polen, Brandenburg - Polen, Sachsen - Polen, Sachsen - Tschechien, Bayern - Tschechien, Bayern - Österreich, Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, Deutschland - Niederlande, Euregio Maas-Rhein, Oberrhein, Großregion).

Des Weiteren wird Deutschland an sechs transnationalen Programmen beteiligt sein, nämlich Nordseeregion, Ostseeregion, Zentraleuropa, Donaauraum, Alpenraum und Nordwesteuropa. Neu ist das Donaauraumprogramm. Dieser Programmraum wird die spezifischen Herausforderungen des Donauraumes und sein Verhältnis zur makroregionalen Donaauraumstrategie definieren müssen. Die Zusammenarbeit in allen anderen Programmräumen hat sich in den vorherigen Perioden bewährt und kann in ihren Schwerpunktsetzungen daran anknüpfen. In der interregionalen Kooperation wird sich Deutschland voraussichtlich an INTERREG EUROPE sowie an URBACT, ESPON und INTERACT beteiligen.

(2.) Nutzung der ESI-Fonds 2014 - 2020 unter Berücksichtigung der Makroregionalen Strategien sowie von Maßnahmen zur Förderung des Blauen Wachstums

a) Einleitung

Die Europäischen Strategien für den Ostsee- und Donaauraum, die sog. Makrostrategien, konkretisieren regionalbezogen mit ihren Zielen und Indikatoren die Ziele von Europa 2020. Gleiches ist für die Europäische Strategie für den Alpenraum zu erwarten, deren Erarbeitung der Europäische Rat am 20. Dezember 2013 beschlossen hat. Der integrierte Ansatz von makroregionalen Strategien ermöglicht es, üblicherweise getrennt behandelte Politikfelder in einen gemeinsamen Kontext zu stellen, so dass Fachpolitiken von der Berücksichtigung räumlicher Zielsetzungen profitieren und die eigenen Ziele effektiver und effizienter erreichen können. Dies gilt entsprechend auch für die integrierte Meerespolitik. Auch im Rahmen der anderen Programme der ESI Fonds finden die makroregionalen Strategien, soweit anwendbar, Berücksichtigung.

Deutschland ist als einziger Mitgliedstaat der EU von beiden (demnächst drei) makroregionalen Strategien berührt. Die Regionen in Deutschland unterstützen, soweit betroffen, die Umsetzung der Ostsee- und Donaauraumstrategie seit Jahren aktiv.

Bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 gab es Verknüpfungen zwischen den ESI-Fonds und den Makrostrategien und es wurde eine Vielzahl von Fördermaßnahmen zur Umsetzung derselben unterstützt. Auch in der Förderperiode 2014 - 2020 werden die Makrostrategien in den einschlägigen Operationellen Programmen sowie den Programmen zur ländlichen Entwicklung berücksichtigt werden. Die Unterstützung dieser Strategien wird dabei vorrangig über nationale und regionale Maßnahmen der betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen

erfolgen. Innerhalb der ESI-Fonds werden die Makrostrategien ferner durch die Projektförderung der ETZ-Programme unterstützt. Aufgrund ihres territorialen Ansatzes können die ETZ-Programme ein Instrument zur Umsetzung der Makrostrategien sein. Aufgrund ihrer begrenzten Mittelausstattung kann die ETZ aber nur Vorbildcharakter für den Einsatz anderer nationaler und europäischer Mittel haben. Vor diesem Hintergrund werden wie in der vergangenen Förderperiode flankierend auch die Mainstream Programme genutzt werden, um die Ziele der makroregionalen Strategien umzusetzen (s.u.).

b) Ostseestrategie und Blaues Wachstum

Die norddeutschen Bundesländer liegen im Kooperationsraum der Ostsee und unterstützen sämtlich die Ostseestrategie seit vielen Jahren aktiv. Die Ende Oktober 2009 als erste vom Europäischen Rat gebilligte und nunmehr für den Zeitraum 2014-2020 fortgeschriebene Ostseestrategie hat drei Ziele: „Schutz der Ostsee (Save the Sea)“, „Ausbau von Verbindungen (Connect the region)“ und „Stärkung des Wohlstands (Increase prosperity)“. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde von der EU ein Aktionsplan erstellt, der 17 prioritäre Handlungsfelder („priority areas“) und sog. horizontale Aktionen definiert sowie dazugehörige konkrete Projekte und Maßnahmen.

Die norddeutschen Bundesländer haben sich bereits aktiv am Konsultationsprozess zur Erarbeitung der Ostseestrategie beteiligt. Sie unterstützen innerhalb der prioritären Handlungsfelder und horizontalen Aktionen Institutionen, Unternehmen und Vereine ihrer Länder bei der Durchführung einzelner Projekte sowie bei der Beantragung von Fördermitteln. Mehrere norddeutsche Länder (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Brandenburg) arbeiten zudem mit der Bundesregierung und gegenüber dem Ostseerat eng zusammen, um ihre ostseepolitischen Interessen zu koordinieren und abzustimmen. Diese vier Länder koordinieren sich regelmäßig mit dem Auswärtigen Amt zu einer norddeutschen Koordinierungsrunde; auch darüber hinaus erfolgen regelmäßige Abstimmungen.

Für die norddeutschen Länder ist die Ostseestrategie ein wichtiger Handlungsrahmen.

Die Ziele der Ostseestrategie sind daher den Ländern bei der Entwicklung der Landesstrategien wie auch bei der Programmierung der nationalen EFRE-Programme gegenwärtig und präsent. Die Koordination der nationalen und der ETZ Programme erfolgt, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Identifizierung von Synergien, grundsätzlich im Rahmen einer regelmäßigen Abstimmung der zuständigen Verwaltungsbehörden sowie der für INTERREG zuständigen Verwaltungsstellen.

Nach derzeitigem Stand zeichnen sich zahlreiche Synergien zwischen der Ostseestrategie einerseits und den ETZ- und EFRE-Programmen der Bundesländer andererseits ab.

Im Rahmen der transnationalen Programme ist naturgemäß das INTERREG B-Programm Ostsee, an dem sich die norddeutschen Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen (ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg) sowie auch der Bund beteiligen, relevant.

Dieses wird mit den geplanten Förderprioritäten Innovation, Umwelt und Ressourceneffizienz, Transport und gegebenenfalls einer weiteren Priorität zur Förderung der institutionellen Kapazitäten Bezüge zur EU-Ostseestrategie haben. Hinzu kommen die für die Ostseeregion relevanten grenzüberschreitenden INTERREG A-Programme mit norddeutscher Beteiligung, die

ebenfalls in Teilbereichen als Fördermöglichkeit für die Ostseestrategie-Projekte genutzt werden können.

Zugleich unterstützen die EFRE-Programme der betroffenen Bundesländer die Anliegen der Ostseestrategie. Die Ziele mehrerer prioritärer Handlungsfelder spiegeln sich in den Programmen wider. So wird im Rahmen der thematischen Konzentration auf die Ziele Forschung und Entwicklung in den hierauf ausgerichteten Prioritätsachsen der betroffenen Länder beispielsweise ein Beitrag zum prioritären Handlungsfeld „Innovation“ der Ostseestrategie geleistet. Auch für die Ziele weiterer prioritärer Handlungsfelder wie zum Beispiel „KMU-Förderung von Unternehmergeist und Stärkung des Wachstums von KMU“ sowie den Zielen des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung und Bioökonomie“ finden sich in mehreren EFRE Programmen konkrete Anknüpfungspunkte bzw. Schnittstellen.³

Die norddeutschen Bundesländer unterstützen die Ostseestrategie schließlich auch über den Rahmen der ESI-Fonds hinaus. So wird das sog. prioritäre Handlungsfeld Bildung und Jugend federführend von Hamburg und der schwedischen Norden Vereinigung koordiniert. Das prioritäre Handlungsfeld Kultur und kulturelles Erbe wird durch Schleswig-Holstein und dem Polnischen Ministerium für Kultur und Nationales Erbe koordiniert. Mecklenburg Vorpommern koordiniert das prioritäre Handlungsfeld Tourismus.

Es ist ferner festzustellen, dass sich die norddeutschen Bundesländer als Anrainer von Nord- und Ostsee generell sehr frühzeitig mit den Chancen einer integrierten Meerespolitik befasst haben und diese mittlerweile zu einem ständigen schwerpunktmäßigen Handlungsfeld gemacht haben. Mehrere Bundesländer haben maritime Aktionspläne oder vergleichbare Instrumentarien entwickelt, in denen Politiken einschließlich Förderprogrammen gebündelt und koordiniert werden. Durch diese integrierten Ansätze in ihrer Politik leisten die Bundesländer auch einen direkten Beitrag zur **EU-Strategie des „Blauen Wachstums“**. Auch die Bundesregierung unterstützt diesen Ansatz. Mit dem am 28. Juli 2011 vorgelegten „Entwicklungsplan Meer“ hat die Bundesregierung die Aktivitäten von Bund und Länder zusammengefasst und sich für ein sich weiter verstärkendes integratives Handeln ausgesprochen. Die Bundesregierung unterstützt zudem eine Reihe von maritimen Förderprogrammen und hat mit dem „Nationalen Masterplan Maritime Technologien“ im Jahr 2011 ein wichtiges Instrument geschaffen, um das Wachstumspotenzial der maritimen Technologien noch besser ausschöpfen zu können. Der Masterplan stellt zugleich eine gemeinsame Plattform für alle Akteure der maritimen Wirtschaft da, die über einen starken Koordinierungsmechanismus eine breite Einbindung aller privaten und öffentlichen Akteure bei strategischen Entscheidungen sicherstellt.

Wesentliche Entwicklungsakzente der marinen Aquakultur, einem weiteren Entwicklungsschwerpunkt des „Blauen Wachstums“, werden im Nationalen Strategieplan Aquakultur dargestellt. Entsprechende Vorhaben können mit dem EMFF unterstützt werden.

Dazu zählt z. B. die Etablierung einer nährstoffneutralen Aquakultur nach dem Prinzip der multitrophischen Integration oder die Nutzung extraktiver Organismen (Muscheln, Makroalgen) zur Erzeugung von Biomasse bei gleichzeitiger Nährstoffanreicherung des Wassers.

³ Für weitere Ausführungen wird auf die Operationellen Programme der Länder verwiesen.

c) Donaoraumstrategie

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder haben am 24. Juni 2011 die Strategie für den Donaoraum verabschiedet und die Länder aufgefordert so schnell wie möglich mit der Implementierung zu beginnen.

In Deutschland liegen die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg im Donaoraum. Beide Länder gehören zu den Urhebern einer engeren Kooperation unter den Staaten im Donaoraum und haben die Strategie seit ihrer Konzeption aktiv unterstützt.

So hat z.B. Bayern die Koordinierung für zwei der elf Prioritätsfelder übernommen: „Biodiversität“ zusammen mit Kroatien sowie „Sicherheit“ in Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium und Bulgarien. Baden-Württemberg leitet als Schwerpunktkoordinator gemeinsam mit Kroatien das Prioritätsfeld 8 der Strategie (Wettbewerbsfähigkeit). Baden-Württemberg hat im Sinne einer hohen Transparenz zudem ein Informationsportal im Internet zur Donaoraumstrategie eingerichtet.

Die Donaoraumstrategie setzt auf grenzübergreifende Zusammenarbeit. Aus diesem Grund wird den ETZ-Programmen und hier speziell dem neuen transnationalen Donauprogramm, an dem beide Länder beteiligt sind, Bedeutung in der Umsetzung zukommen.

Zugleich wird auch ein breites Instrumentarium an Programmen und Maßnahmen, darunter auch die EFRE Mainstream Programme, in den Ländern des Donaoraums umgesetzt, die im Rahmen ihrer Umsetzung zu den Zielen der Donaoraumstrategie beitragen können. In den EFRE-Programmen werden vor allem Maßnahmen, in denen transferierbares Wissen und Modelle generiert werden, positive Auswirkungen auf verschiedene Prioritätsfelder.⁴

Es findet zudem ein regelmäßiger Austausch zwischen den für die ESI-Fonds und den für die Donaoraumstrategie zuständigen Stellen in den Bundesländern statt, um den Erfahrungsaustausch und die Transparenz zwischen den Programmen der Fonds und der Donaoraumstrategie zu gewährleisten.

d) Alpenraumstrategie

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder haben am 20. Dezember 2013 die Europäische Kommission eingeladen, bis Juni 2015 zusammen mit den Mitgliedstaaten eine Strategie für den Alpenraum zu erarbeiten.

Es sind zahlreiche Synergien zwischen der künftigen Alpenraumstrategie einerseits und den ETZ- und EFRE-Programmen der Bundesländer andererseits zu erwarten

⁴ Für weitere Ausführungen wird auf die Operationellen Programme der Länder verwiesen.

4 Vorkehrungen zur Sicherung der effizienten Implementation der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme -Artikel 15(2)(b) ESI-VO

4.1 Bewertung der existierenden elektronischen Datenerfassungs- und -austauschsysteme und eine Zusammenfassung der geplanten Aktionen allmählich alle Informationen zwischen Begünstigten und den Verwaltungsbehörden, die für das Management und die Kontrolle der Programme zuständig sind, elektronisch auszuführen

Die deutschen Bundesländer und die Bundesebene verfügen vielfach über ausgereifte Datenverarbeitungs-Systeme, mit denen sie die ESI-Fonds-Förderung zusätzlich zu den bereits bestehenden nationalen Regelförderungen abwickeln und hierzu die damit verbundenen Daten und Dokumente erfassen, speichern, verarbeiten und berichten. Die eingesetzten Verfahren unterstützen die ESI-Fonds-Behörden bei der Fördermittelverwaltung, der Informationsverarbeitung und der Projektsteuerung, dem materiellen und finanziellen Controlling und Monitoring sowie bei der Bewältigung der Berichtspflichten. Sie unterstützen außerdem die haushaltsmäßige Verwaltung der Fördermittel sowohl bei den ESI-Fonds-Behörden und zwischengeschalteten Stellen als auch bei den Projektträgern.

Die ESI-Fonds-Behörden in Deutschland unternehmen mit Blick die neue Förderperiode große Anstrengungen, um für die Zuwendungsempfänger und die Administration weitgehende Vereinfachungen und eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands zu realisieren. Dazu gehören unter anderem die Bündelung von Funktionen, der verstärkte Einsatz von Pauschalen, die Realisierung der thematischen Konzentration und Kohärenz mit der Folge eines sichtbareren EU-Mehrwerts und eines deutlicheren Beitrags zur EU-2020-Strategie.

Zentraler Bestandteil der Planungen und Aktivitäten sind hierbei Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 122 (3) der ESI-VO (e-cohesion). Dazu werden zum Teil erhebliche Modifizierungen und Anpassungen der bestehenden Datenverarbeitungssysteme und -strukturen erforderlich. Da bei allen Beteiligten bereits Datenbanken für die Abwicklung vorhanden sind, geht es hier vor allem um die Ergänzung der Kommunikationsfunktion, den Datenaustausch, die Dokumentenverwaltung, die Realisierung des only-once-encoding-principle sowie der damit verbundenen Interoperabilität.

In einigen Bundesländern wird der Informationsaustausch zwischen Begünstigten und zwischengeschalteten Stellen über ein Web-Portal möglich sein. Es ist teilweise vorgesehen, dass die Speicherung aller relevanten Antrags- und Projektdaten mittels einer Langzeitarchivierung vorgenommen wird sowie ein entsprechendes Web-basiertes Informationssystem mit Schnittstelle zum SFC eingerichtet wird. Auf Bundesebene wird im ESF-Bereich eine komplette Neuentwicklung der Programmverwaltung umgesetzt; die Projektverwaltungssysteme werden verstärkt am Prinzip e-cohesion ausgerichtet.

Überwiegend bauen die Bundesländer und die Bundesebene auf bereits bestehenden IT- und Datenbanksysteme auf, um das e-cohesion-Prinzip umzusetzen. Die unterschiedlichen Datenbanksysteme werden z.B. von zwischengeschalteten Stellen verwaltet und bieten teilweise bereits jetzt online-Zugänge für die beteiligten Behörden. In diesen Kreis der Beteiligten, die

online auf die Datenbank zugreifen können, werden in der neuen Förderperiode sukzessive auch die Zuwendungsempfänger aufgenommen, um einen medienbruchfreien Informationsfluss vom Begünstigten über die Zwischengeschalteten Stellen bis zu den ESI-Fonds-Behörden zu gewährleisten.

Einige Programme werden angepasst und erweitert, indem online-Eingabemasken für Zuwendungsdatenbanken entwickelt werden, um alle zuwendungsrechtlich relevanten Daten unter Berücksichtigung der Authentifizierungsvorgaben zu erfassen. Projekt- und Programmverwaltungssysteme sollen mittels Schnittstellen verbunden werden.

Sowohl bei den Neuansätzen als auch bei der Modifikation der vorhandenen Systeme werden komplexe Maßnahmen ergriffen, deren fachliche und rechtliche Anforderungen, nicht zuletzt wegen der noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen noch nicht abschließend definiert bzw. geklärt werden können.

Die Kooperationsmöglichkeiten bei den elektronischen Datenerfassungs- und austauschsystemen in Deutschland sind vor dem Hintergrund der föderalen Staatsstruktur zu beurteilen. Hierzu haben die Verwaltungsbehörden von EFRE und ESF eine Abfrage bei den involvierten Bundes- und Landesressorts durchgeführt. Im Ergebnis kann hierzu festgestellt werden, dass es bei der Nutzung der derzeitigen EDV-Systeme mehrere Kooperationsansätze von ESF und EFRE gibt. Von den 16 Bundesländern wird in 9 Ländern eine Kooperation von EFRE und ESF angestrebt. Vereinzelt gibt es Überlegungen, auch den ELER mit einzubeziehen. Es kommt zudem auch eine länderübergreifende Nutzung der entsprechenden Softwarelösung in Frage.

Im Bereich des ELER ist in den meisten Programmen die elektronische Antragstellung für ausgewählte flächenbezogene Maßnahmen und investive Maßnahmen bereits möglich. Für die Programme in denen die Einführung der elektronischen Systeme noch bevor steht sind diese Maßnahmenbereiche die ersten, in denen eine Umsetzung erfolgt. Hierbei kann auf die Erfahrungen der weiter fortgeschrittenen Programme aufgebaut werden. In den in der Anwendung der elektronischen Antragstellung weiter fortgeschrittenen Programmen bestehen die Herausforderungen vor allem darin, die neuen (förder-) rechtlichen Vorgehen in die IT-Architektur umzusetzen, d.h. die vorhandenen Systeme entsprechend anzupassen und auf neue Maßnahmen auszuweiten. Darüber hinaus gibt es vereinzelt Bestrebungen eine möglichst vereinheitlichte Antragstellung aller Fonds zu erreichen.

Um das e-cohesion-Projekt in Deutschland voranzubringen, wurde eine Arbeitsgruppe e-cohesion ins Leben gerufen, die sich seit Dezember 2011 6mal getroffen hat. In den Sitzungen wurde unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums in Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sämtliche Bundes- und Landesministerien des EFRE und des ESF einbezogen, mögliche Umsetzungsmodalitäten und Fahrpläne diskutiert sowie Best Practice Verfahren vorgestellt.

Als zusammenfassendes Ziel für die bestehenden und die zukünftigen Systeme für den elektronischen Datenaustausch in Deutschland ist die Reduzierung des Verwaltungsaufwands auf allen Hierarchieebenen und hinsichtlich von e-cohesion eine möglichst weitgehende Realisierung zu nennen.

Literatur

- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2012), Raumordnungsbericht 2012, Bonn.
- Bergschmidt, Angela; Ebers, Henrik; Forstner, Bernhard; Saggau, Volker; Schwarz, Gerald (2011): Evaluation der Agrarinvestitionsförderung: Ergebnisse, Lücken und neue Ansätze. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf, Band 39, Seiten 16-20. (Link : http://www.agraroekonomik.at/fileadmin/download/AB39_Volltext.pdf)
- BfN - Bundesamt für Naturschutz (2011), Der Zustand der biologischen Vielfalt in Deutschland. Der Nationale Bericht zur FFH-Richtlinie. Bonn.
- BfN - Bundesamt für Naturschutz (2012), Übersichtskarte FFH-Gebiete in Deutschland, http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/ffh2012_01.pdf (Zugriff: 17.12.2013), Bonn.
- BfN - Bundesamt für Naturschutz (2013), Internet: http://www.bfn.de/0311_moore-morrschutz-situation.html (Zugriff: 10.12.2013).
- BfN 2013, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2011): Fachkräftesicherung. Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung, Berlin.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2013): Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.
- BMELV – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010), Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz, Grundsätze für die Durchführung. Bonn.
- BMELV – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2013), Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Berlin.
- BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007), Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, Berlin.
- BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2010), Indikatorenbericht 2010 zur Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, Berlin.
- BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007), Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, Berlin.
- BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2010), Indikatorenbericht 2010 zur Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, Berlin.
- BMU (2013): Nationaler Inventarbericht Deutschlands 2013 (THG Emissionen von 2011)
- BMU (2013): Nationaler Inventarbericht Deutschlands 2013 (THG Emissionen von 2011)
- BMU&BMELV – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit / Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2012), Nitratbericht 2012, Bonn.
- BMVBS/BBR (2006), Infrastrukturkostenrechnung in der Regionalplanung. Werkstatt: Praxis Heft 43
- BMWi, BMU (2010), Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung. Berlin.
- BonnEval und entera (2012), in: Ernst & Young, Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Fonds 2014-2020
- Bundesagentur für Arbeit (2013a): Arbeitsmarkt 2012, Nürnberg, S. 148.
- Bundesagentur für Arbeit (2013b): Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen. Der Arbeitsmarkt in Deutschland. Arbeitsmarktberichterstattung, Nürnberg.
- Bundesministerium des Innern (BMI) (2012), Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes
- Bundesministerium des Innern (BMI) (2012): Demografiestrategie der Bundesregierung. Berlin.

- Bundesministerium des Innern (BMI) (2013), Gipfelbroschüre „Jedes Alter zählt“ – Ergebnisbericht der Arbeitsgruppen.
- Bundesministerium des Innern (BMI) (2013), Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit 2013. http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Neue-Laender/Jahresbericht-Deutsche-Einheit/jahresbericht-deutsche-einheit_node.html
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2009): Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland, Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2010), Ideen. Innovation. Wachstum. Hightech-Strategie 2020 für Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2010, Hrsg.), Nationale Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030. Unser Weg zu einer bio-basierten Wirtschaft. Bonn, Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2012), Bundesbericht Forschung und Innovation 2012. <http://www.bmbf.de/de/12210.php>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2013): Weiterbildungsverhalten in Deutschland. AES 2012 Trendbericht, Bonn.
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) (2013): Gliederung des GAK-Rahmenplans nach Förderbereichen, Maßnahmengruppen und Maßnahmen ab 2014, www.bmelv.de/GAK
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) (2011a), Agrarpolitische Bericht der Bundesregierung
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) (Ausgabe 2010): Die deutsche Landwirtschaft. Leistungen in Daten und Fakten
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) (Fassung 2011): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) (2010): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) (2011): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007 – 2013
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) (2009, Hrsg.), Handlungskonzept der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2013), Projektionen der Bundesregierung. <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunktur-und-statistiken/projektionen.did=385026.html> Download: 1. Juli 2013
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2009, Hrsg.), Breitbandstrategie der Bundesregierung. Berlin
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2012), Technologie- und Innovationspolitik. Neue Initiativen für ein technologiefreundliches Deutschland
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2012): *Nationales Reformprogramm*, Berlin, Stand: März 2012.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2013), Nationales Reformprogramm für Deutschland 2013, Download: <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen.did=560418.html>. Stand: April 2013
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2013): Nationales Reformprogramm 2013. Berlin. <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen.did=560418.html>.
- Bundesregierung (2012): Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen, Berlin.
- COM - EUROPÄISCHE KOMMISSION (2012), BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN, Die Umsetzung der Thematischen Strategie für den Bodenschutz und laufende Maßnahmen, COM(2012) 46 final, Brüssel.

- Deeke, A. (2011): Berufsfeldbezogene Sprachförderung und berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund – eine Verbleibs- und Wirkungsanalyse, in: Granato, M., Münk, D., Weiß, R. (Hrsg.): Migration als Chance. Ein Beitrag der beruflichen Bildung, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, S. 91-112.
- Destatis (2012), Nachhaltige Entwicklung in Deutschland
- Deutsche Bundesregierung (2008), Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Berlin. [http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/deutsche-anpassungsstrategie-an-den-klimawandel/?tx_ttnews\[backPid\]=216](http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/deutsche-anpassungsstrategie-an-den-klimawandel/?tx_ttnews[backPid]=216)
- Drösler, M., Adelman, W., Augustin, J., Bergman, L., Beyer, C., Chojnicki, B., Förster, C., Freibauer, A., Giebels, M., Görlitz, S., Höper, H., Kantelhardt, J., Liebersbach, H., Hahn-Schöfl, M., Minke, M., Petschow, U., Pfadenhauer, J., Schaller, L., Schägner, P., Sommer, M., Thuille, A. & Wehrhan, M. (2013): Klimaschutz durch Moorschutz. Schlussbericht des BMBF-Vorhabens: Klimaschutz - Moornutzungsstrategien 2006-2010. <http://edok01.tib.uni-hannover.de/edoks/e01fb13/735500762.pdf>.
- ESPON (2012), ESPON Climate. Climate Change and Territorial Effects on Regions and Local Economies. Applied Research 2013/2014. Draft Final Report, Version 25/02/2012. Summary Report
- EU Kommission (2012), Measuring the impact of changing regulatory requirements to administrative cost and administrative burdens of managing EU Structural Funds (ERDF and Cohesion Funds) Download: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/measuring/measuring_impact_report.pdf
- Europäische Kommission (2010), EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig
- Europäische Kommission (2012), Making it happen: The European Semester. http://ec.europa.eu/europe2020/making-it-happen/index_en.htm
- Europäische Kommission (2012), Scoreboard Reports – A Digital Agenda for Europe 2012. <https://ec.europa.eu/digital-agenda/download-scoreboard-reports>
- Europäische Kommission (2012): Position of the Commission Services on the development of Partnership Agreement and programmes in Germany for the period 2014-2020, Ref. Ares(2012)1320393 - 09/11/2012 [Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020],
- Europäische Kommission (2012a): Kohäsionspolitik der EU 2014-2020: Gesetzgebungsvorschläge. Allgemeine Präsentation der Vorschläge zur Kohäsionspolitik 2014-2020. http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/proposals_2014_2020_de.cfm
- Europäische Kommission (2012b): *Country Fact Sheet Deutschland*, Brüssel, Stand: Juli 2012.
- Europäische Kommission (2013), Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Bewertung des nationalen Reformprogramms 2013 und des Stabilitätsprogramms Deutschlands. Begleitunterlage zur Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm für die Jahre 2012 bis 2017. COM(2013) 355 final
- Flessa, H., Müller, D., Plassmann, K., Osterburg, B., Techen, A.-K., Nitsch, H., Nieberg, H., Sanders, J., Meyer zu Hartlage, O., Beckmann, E., Anspach, V., (2012), Studie zur Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den Agrarsektor, Landbauforschung vTI Agriculture and Forestry Research, Sonderheft 361, Braunschweig.
- GEFRA (2010): Anforderungen und Handlungsoptionen für den Einsatz der europäischen Strukturpolitik in den Jahren 2014-2020 in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin. Münster, Berlin. <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/anforderungen-und-handlungsoptionen-einsatz-europaeische-strukturpolitik.property=pdf.bereich=bmwi.sprache=de.rwb=true.pdf>
- Henrichsmeyer, W.; Cypris, C.; Löhe, W.; Meudt, M.; Sander, R.; von Sothen, F.; Isermeyer, F.; Schefski, A.; Schleef, K.-H.; Neander, E.; Fasterding, F.; Helmcke, B.; Neumann, M.; Nieberg, H.; Manegold, D.; Meier, T. (1996): Entwicklung eines gesamtdeutschen Agrarsektormodells RAUMIS96. Endbericht zum Kooperationsprojekt. Forschungsbericht für das BML (94 HS 021), vervielfältigtes Manuskript, Bonn/Braunschweig.

- Hensche et al. (2012), Volkswirtschaftliche Neubewertung des gesamten Agrarsektors und seiner Netzwerkstrukturen. Forschungsbericht des Fachbereichs Agrarwirtschaft Soest, Nr. 27
- Heyer et al. (2011): Heyer, G., Koch, S., Stephan, G. und Wolff, J.: Evaluation der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Ein Sachstandsbericht für die Instrumentenreform 2011 – IAB-Discussion Paper, 17/2011, Nürnberg.
- IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2012): Strategiebericht 2012 zur EU-Strukturpolitik. Berichterstattung zum Nationalen Strategischen Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin.
- IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2013): Bewertung der ESF-Gründungsförderung aus den spezifischen Zielen A.2 und C.1 des Operationellen Programms für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2007 bis 2013, Berlin.
- Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn, 2012), Schlüsselzahlen des Mittelstandes nach der KMU-Definition der EU. <http://www.ifm-bonn.org/index.php?id=897>
- ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (2010): Evaluationsbericht zum Operationellen Programm des Freistaates Bayern für den Europäischen Sozialfonds, Förderperiode 2007 - 2013, Köln. Follow-Ups im Zuge der Ongoing-Evaluation des OP des Freistaates 2011 bis 2013, Köln 2010, 2011, 2012 und 2013.
- ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (2011): Evaluationsbericht zum Operationellen Programm: Chancen fördern – der Europäische Sozialfonds in Baden-Württemberg, Förderperiode 2007 - 2013, Köln. Follow-Ups im Zuge der Ongoing-Evaluation des OP 2011 bis 2013, Köln 2011, 2012 und 2013.
- IWH, TU Dresden, ifo (2006), Demographische Entwicklung in Ostdeutschland
- Knuth, M., Stegmann, T., Zink, L. (2014): Die Wirkungen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“. Chancen für ältere Langzeitarbeitslose, Universität Duisburg-Essen, IAQ-Report 1/2014.
- KOM - Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009), 161 endgültig, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bessere Ausrichtung der Beihilfen für Landwirte in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen, KOM(2009), 161 endgültig, Brüssel.
- Kowalewsky, H.H., (2011), Experteninterview am 04.03.2011 zum Thema Potentiale der Energieeinsparung landwirtschaftlicher Betriebe in Niedersachsen. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Hannover/Braunschweig.
- Kreins, P. (2013), Berechnungen mit dem RAUMIS-Modell (Henrichsmeyer et al., 1996), Thünen-Institut für Ländliche Räume, Braunschweig. (unveröffentlicht)
- Kreins, P., Behrendt, H., Gömann, H., Heidecke, C., Hirt, U., Kunkel, R., Seidel, K., Tetzlaff, B., Wendland, F. (2010), Analyse von Agrar- und Umweltmaßnahmen im Bereich des landwirtschaftlichen Gewässerschutzes vor dem Hintergrund der EG-Wasserrahmenrichtlinie in der Flussgebietseinheit Weser. Landbauforschung vTI agriculture and forestry research - Sonderheft 336, Braunschweig.
- Kultusministerkonferenz (2010): Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. März 2010.
- Küpper (2011), Regionale Reaktionen auf den Demographischen Wandel in dünn besiedelten, peripheren Räumen. IÖR Schriften Bd. 53
- Müller, K., Kay, R., Felden, B., Moog, P., Lehmann, S., Suprinovic, O., Meyer, S., Mirabella, D., Boerger, S., Welge, B., Coritnaia, I. (2012): Der Generationenwechsel im Mittelstand im demographischen Wandel, Duderstadt, (Göttinger Handwerkswissenschaftliche Studien, Band 83)
- Osterburg, B., Röder, N., Elsasser, P., Dieter, M., Krug, J. (2009), Analyse ausgewählter internationaler Studien und Dokumente in Hinblick auf Kosten und Potentiale der Minderung von Treibhausgasemissionen sowie des Aufbaus und der Erhaltung von C-Senken im deutschen Agrar- und Forstsektor, Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, 04/2009.
- Osterburg, O., Rüter, S., Freibauer, A., de Witte, T., Elsasser, P., Kätsch, S., Leischner, P., Paulsen, H.-M., Rock, J., Röder, N., Sanders, J., Schweinle, J., Steuk, J., Stichnothe, H., Stümer, W., Welling, J., Wolff, A. (2013), Handlungsoptionen für den Klimaschutz in der deutschen Agrar- und Forstwirtschaft, Thünen-Report, Braunschweig. (in Vorbereitung)

- Plankl (2012), Regionale Verteilung raumwirksamer finanzieller Staatshilfen im Kontext regionalwirtschaftlicher Entwicklung. Arbeitsbericht aus der vTI-Agrarökonomie, Braunschweig 2/2012
- Poot (2007), Demographic Changes and Regional Competitiveness. PSC Discussion Papers Nr. 64
- PWC (2012): Erarbeitung einer sozioökonomischen Analyse inklusive Stärken-Schwächen-Chancen-Risikoanalyse für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020.
- Schmitz, P.M., Hesse, J.W., Garvert, H. (2013), Cross Compliance und Greening – Gibt es Vorteile für landwirtschaftliche Betriebe bei Verzicht auf Direktzahlungen? Agribusiness-Forschung Nr. 29. Gießen. Februar 2013
- Statistisches Bundesamt (2013): Bildungsausgaben. Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2010/11, Wiesbaden.
- Steinführer, Küpper, Tautz (2012), Gestaltung der Daseinsvorsorge in alternden und schrumpfenden Gemeinden. Landbauforschung Sonderheft 367
- Steria Mummert Consulting, Prognos, Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, genderbüro (2010): Halbzeitbewertung des Europäischen Sozialfonds im Land Niedersachsen in der Förderperiode 2007-2013, Hannover.
- Sternberg, R., Vorderwülbecke, A., Brixy, U. (2012), Global Entrepreneurship Monitor Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich. Länderbericht Deutschland. <http://www.wigeo.uni-hannover.de/gem2012.html>
- Stifterverband für die deutsche Wissenschaft (2012), Ergebnisse der FuE-Statistik: Regionaler Vergleich. http://www.stifterverband.info/statistik_und_analysen/forschung_und_entwicklung/fue_regional/
- Succow, M., Joosten, H. (2001), Landschaftsökologische Moorkunde. E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.
- TÜV Rheinland / BMWi (2012), Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2012. Berlin.
- UBA - Umweltbundesamtes (2011), Wirkungen der Klimaänderungen auf die Böden, Untersuchungen zu Auswirkungen des Klimawandels auf die Bodenerosion durch Wasser, Texte 16/2011. Dessau-Roßlau.
- Ullrich, K., Riecken, U. (2012), Moorschutzstrategien, -initiativen und -programme in Deutschland. In: Natur und Landschaft 87. Jahrgang (2012) - Heft 2: 81-86.
- Umweltbundesamt (2013), Nationale Trendtabellen für die deutsche Berichterstattung atmosphärischer Emissionen seit 1990. Emissionsentwicklung 1990 – 2011. (Stand: 15. April 2013)
- ZEW (2013), Gründungsreport Nr. 1 / 2013, 1. Dezember 2013. <http://www.zew.de/de/publikationen/gruendungsreportarchiv.php3?year=2013>